

ARCHIVALIEN ZU DEN HANSEKONTOREN IM ARCHIV DER
HANSESTADT WISMAR –
VORSTELLUNG DES PROJEKTS EINES WENDISCHEN INVENTARS

von Nils Jörn

Abstract: The projected Calendar of Hanseatic Sources from the Wendish Quarter

The article presents a project, now in its inception, which aims to calendar archival material in Lübeck, Hamburg, Lüneburg, Wismar, Rostock, Stralsund and Greifswald dating from the period 1531 to 1668. It follows the example of the calendars of the sources in the archives of Cologne (1896/1903), Danzig (1913) and Braunschweig (forthcoming) in the same period and will close the gap, making the material for the fourth, Wendish quarter of the Hanse readily available. The article shows how wide-ranged the material in Wismar town archive is and makes proposals about how to structure the project and organise the material from the Wendish archives in a data base.

Als Konstantin Höhlbaum am 15. März 1896 die letzten Striche an seinem Kölner Inventar vollendet hatte, sah alles nach dem Beginn eines neuen, hoffnungsvollen Großprojekts des Hansischen Geschichtsvereins aus. Erwartungsfroh sprach er davon, dass unser Verein „mit dem vorliegenden Bande eine neue Reihe seiner Publikationen“ eröffne.¹ Er stellte sein Inventar in den Kontext des 1876 begonnenen Hansischen Urkundenbuches, das 20 Jahre später bereits das Ende des 14. Jahrhunderts erreicht hatte, und der sechs Jahre früher begonnenen Hanserezesse, bei denen die 3. Abteilung bereits im 16. Jahrhundert angekommen war. Mit den Inventaren sollte hingegen das Ende der Hanse in den Mittelpunkt der Betrachtung gerückt werden. Dies war nicht schwer zu motivieren. Für die Verantwortlichen im Hansischen Geschichtsverein war klar, dass man neben der bedeutenden Früh- und Hochzeit der Hanse auch deren Ende so gut

¹ Kölner Inventar, bearb. v. Konstantin HÖHLBAUM unter Mitwirkung von Hermann KEUSSEN, (Inventare Hansischer Archive des Sechzehnten Jahrhunderts, I. Band: Köln), Leipzig 1896, S. V.

und umfassend wie möglich dokumentieren und für die Forschung nutzbar machen müsse. Als Männer, die jahrzehntelang in verschiedenen Archiven gearbeitet hatten bzw. diese leiteten und miteinander in lebhafter Korrespondenz standen, war ihnen aber auch klar, dass die Überlieferung seit dem 16. Jahrhundert explosionsartig zugenommen hatte und man spätestens ab der Reformation nicht mehr so vorgehen konnte, wie man das vorher getan hatte, also zunächst eine Gesamtübersicht zu erarbeiten, was in welchem Archiv mit welchen Überlieferungslücken und -spezifika vorhanden war, dann diese Archivalien sachlich und zeitlich zu ordnen und schließlich die Gesamtschau zu veröffentlichen.

Der Hansische Geschichtsverein war im Gegensatz zu vielen anderen Vereinen und wissenschaftlichen Gesellschaften für ein solches Projekt fachlich und personell sehr gut aufgestellt und hoch motiviert. Für den norddeutschen Raum reicht es, nur daran zu erinnern, dass das Mecklenburgische Urkundenbuch bereits mit dem Jahr 1400 endet, das Pommerische hoffentlich noch in diesem Jahrzehnt das Jahr 1350 erreichen wird, um dann zu enden. Das Hamburgische Urkundenbuch führte uns im Jahr 1967 bis ins Jahr 1350 und neuerdings (2014) als Regestenwerk bis 1399,² das Lübeckische Pendant ist immerhin bis 1470 gekommen. Alle blieben und bleiben damit aber weit hinter dem zurück, was der HGV für seine Veröffentlichungsreihen konzipiert hatte und erfolgreich dabei war umzusetzen. Als Stadtarchivar von Wismar darf man stolz erwähnen, dass der berühmteste Amtsinhaber in dieser Stadt, der zwischen 1905 und 1930 wirkende Friedrich Techen, sehr aktiv an der Entstehung und Nutzbarmachung der Hanserezeesse mitgearbeitet hat. Der 8. und 9. Band der 3. Abteilung der Hanserezeesse gehen wesentlich auf ihn zurück,³ ebenso wie das Wort- und Sachregister des Lübeckischen Urkundenbuches⁴ und die Sachregister zu den Bänden 13 bis 16 und 19 bis 22 des MUB.⁵ Doch zurück zu Höhlbaum und seinem großen Plan. Selbstbewusst benannte er die englischen *Calendars of State Papers*, die für die Regierungszeiten verschiedener Könige existieren, als maßgebliche Ideengeber für sein Vor-

² Jeanine MARQUARD, Nico NOLDEN und Jürgen SARNOWSKY (Hg.), *Hamburgs Gedächtnis – die Threse des Hamburger Rates. Die Regesten der Urkunden im Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg*. Bd. 1: 1350–1399, Hamburg 2014.

³ *Hanserezeesse von 1477–1530*, bearb. v. Dietrich SCHÄFER und Friedrich TECHEN (III. Abt., Bd. 8), Leipzig 1910, *Hanserezeesse von 1477–1530*, bearb. von DENS. (III. Abt., Bd. 9), München und Leipzig 1913.

⁴ *Urkundenbuch der Stadt Lübeck 1139–1470 in 11 Bänden*, Lübeck 1843–1905. Registerband erstellt von Friedrich TECHEN, Lübeck 1932.

⁵ *Mecklenburgisches Urkundenbuch*, hg. vom Verein für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde, Bd. XIII, Schwerin 1884, Bd. XIV, Schwerin 1886, Bd. XV, Schwerin 1890, Bd. XVI, Schwerin 189, Bd. XIX, Schwerin 1899, Bd. XX, Schwerin 1900, Bd. XXI, Schwerin 1903, Bd. XXII, Schwerin 1907

haben⁶ und hob diese gegenüber den dänischen Kancelliets brevbøger⁷ und den niederländischen „Verslagen“⁸ hervor. Anders als die State Papers sollten die Inventare die Interessenten nicht nur zu den Archivalien führen, sie sollten auch „einen Theil der Überlieferung der wissenschaftlichen Forschung schon unmittelbar zugänglich machen. Dies wird m. E. erreicht durch ausführlichere Inhaltsangaben über die wichtigeren Akten, wie hier geschieht, durch Auszüge aus solchen Dokumenten, die an den schärferen Wendungen des hansischen Lebens entsprungen sind, durch die Mitteilung charakteristischer Ausdrücke, die das Urtheil und die Ziele der beteiligten Personen erkennen lassen, vor allem durch genaue Inhaltsanzeigen von den hansischen Berichten, Protokollen und Rezessen, die in das innere Gefüge der hansischen Welt einen tieferen Einblick gewähren. Das einfache und das erweiterte Inventar wird in solcher Weise durch die Akten im Anhang, auf den ich Gewicht lege, wesentlich ergänzt.“⁹

Im weiteren erklärt Höhlbaum, dass man sich entschlossen habe, die Überlieferungsmasse dadurch qualifiziert zu erschließen, indem man sich auf die Archive der einstigen Drittels- und Quartiersstädte der Hanse konzentriere und für jedes einzelne Archiv ein Hansisches Inventar veröffentlichen wolle. Es ging also um Köln, Danzig und Braunschweig, die zunächst bearbeitet werden sollten, Lübeck als hansisches Zentralarchiv für die Früh- und Hochzeit des Bundes, aber mit sinkender Bedeutung für die Spätzeit, sollte sich anschließen und die Überlieferung abrunden. Dabei wollte man dem Grundsatz folgen, dass ein einmal verzeichnetes Stück in einem der Inventare in einem der Nachfolgebände aus einem anderen Haus nicht erneut auftauchen sollte.¹⁰ Wenn also ein Brief der englischen Königin an die Hanse bereits im Kölner Inventar genannt und möglicherweise sogar auszugsweise publiziert worden war, wäre er in den nachfolgenden Inventaren nur noch eine Erwähnung mit Nennung der Erstveröffentlichung oder eine Fußnote wert gewesen, um ein ähnliches, aber originäres Stück in Danzig, Braunschweig oder Lübeck zu erklären. Ähnlich sollte bei den Rezessen der Hansetage vorgegangen werden, bei den Drittels- und Quartiertagen war davon auszugehen, dass jedes der Archive für

⁶ Dabei ist daran zu erinnern, dass die State Papers aus dem Public Record Office London gespeist wurden, dem größten und wichtigsten Archiv eines schon im Mittelalter straff zentralisierten Staates, die geplanten hansischen Inventare bei aller Bedeutung der Quartier- und Drittelsstädte aber aus Stadtarchiven bestückt werden sollten mit dem entsprechend begrenzten Aussagewert und der entsprechenden Reichweite der Überlieferung.

⁷ Kancelliets brevbøger vedrørende Danmarks indre forhold i uddrag, hg. v. Carl Frederik BRICKA, Kopenhagen 1885–1886.

⁸ Verzameling van stukken die betrekking hebben tot Overijsselsch regt en geschiedenis, Zwolle 1866–1890.

⁹ Kölner Inventar, S. VI f.

¹⁰ A.a.O., S. VII f.

seinen Bereich am besten aufgestellt war und es kaum Überschneidungen geben würde.

Nachdem diese Inventare vorgelegt waren, sollten in einem nächsten Schritt noch fehlende wichtige Dokumente aus den anderen Archiven ergänzt werden. Damit erhoffte man sich einen wesentlichen Schub für die zügige und umfassende Bereitstellung der wichtigsten Quellen, die auf hergebrachte Weise nicht zu leisten gewesen wäre. Einsetzen sollten die Inventare mit dem Jahr 1531, dem geplanten Ende der Hanserezesse,¹¹ das Ende der Inventare wurde offen gelassen, war aber eigentlich mit dem letzten Hansetag vorgegeben. Wie man sich zur nachhansischen oder hanseatischen Zeit, die uns in den vergangenen Jahren mehrfach wissenschaftlich beschäftigt hat, verhalten sollte, wurde nicht festgelegt.

Mit diesen Maßgaben begannen Dr. Konstantin Höhlbaum in Köln, Dr. Eugen Remus in Danzig und Dr. Heinrich Mack für Braunschweig mit der Sichtung und Auswertung des Materials. Höhlbaum, der sich in seinem Vorwort zum Kölner Inventar selbst als *spiritus rector* und Förderer dieser Idee im Vorstand des Vereins zu erkennen gab, hatte das Glück, mit Dr. Hermann Keussen einen hochqualifizierten und -motivierten Archivhilfsarbeiter¹² zur Verfügung zu haben, der ihn bei seiner Aufgabe unterstützte. Fast paradiesisch mutet es an, wenn man liest, wie Höhlbaum von seiner Berufung auf die Stelle in Köln und das nachfolgende Ankommen auf dem Posten schwärmt: „Es widerfuhr mir das Glück zu der Verwaltung dieses reichen Archivs berufen zu werden; ich fand die Gelegenheit mich in seine unermeßlichen Schätze zu vertiefen. Indem mir die Aufgabe wurde die Wiederherstellung dieses großen historischen Archivs in Angriff zu nehmen, konnte ich mich auch mit seinen hansischen Dokumenten in der eingehendsten Weise vertraut machen. Planmäßig gesammelt, neu geordnet, wurden sie zu einer selbständigen Abtheilung des Archivs vereinigt, die wohl auf lange Zeit hinaus die Fachgenossen auf dem Gebiet der hansischen Geschichte zu sich einladen wird.“¹³

Ein neu berufener Archivdirektor, dem man die Gelegenheit gibt, inhaltlich zu arbeiten, sein Haus für sich zu entdecken und es thematisch zu

¹¹ Dass diese 1941 mit der neueröffneten 4. Reihe fortgesetzt werden konnten, war 1896 natürlich noch nicht abzusehen. Andererseits war man sich nach dem I. Weltkrieg offenbar darüber bewusst geworden, dass bei den Inventaren in den kommenden Jahren der erhoffte Fortschritt nicht zu erreichen war und nahm das bewährte Schema der Hanserezesse wieder auf.

¹² Diese heute abwertend erscheinende Bezeichnung wurde seinerzeit für Kollegen benutzt, die über Projektverträge angestellt waren und noch keine feste Stelle im Archiv hatten. Es handelte sich in aller Regel um gut ausgebildete, teilweise promovierte Archivare oder Historiker, die mit diesen Verträgen ihren Einstieg in die Archivlaufbahn anstrebten.

¹³ Kölner Inventar. I, S. VIII f.

entwickeln und der von keiner Verwaltung genervt wird, mit der er um Regale, die Beleuchtung im Magazin, die Beschilderung des Archivs, Mietfragen für sein Haus, Zugriffsrechte für seine Mitarbeiter auf Inter- und Intranet und die tausend anderen Dinge streiten muss, die unser Leben heute so schön und bunt machen – so privilegiert war man als Archivar im 19. Jahrhundert!

Nach seiner motivierenden Einleitung führt Höhlbaum im ersten Band 3770 Dokumente zwischen dem 18. Februar 1531 und dem 31. Dezember 1571 im Regest, weitere 103 Stücke zwischen dem 10. Juli 1535 und dem 27. Oktober 1571 im Wortlaut an. Ein Orts- und Personenregister macht das Inventar zugänglich und gut benutzbar. Der zweite, 1903 erschienene Band, führt die Hansebetreffe im Kölner Archiv bis zum Tode Sudermanns im Jahre 1591. Er versammelt 2.877 Aktenstücke aus dem Zeitraum 2. Januar 1572 bis 27. Dezember 1591 und bringt in einem 650 Seiten starken Akten-Anhang 277 Dokumente im Volltext. Auch hier gibt es natürlich Personen- und Ortsregister sowie eine Inhaltsübersicht über alle Dokumente. Ernüchert stellt Höhlbaum fest, dass mit dem Tode des langjährigen Syndikus der Hanse das Kölner Archiv aufhörte „eine Hauptquelle für die hansische Geschichte zu sein, nur noch der Antheil des Kölner Raths an den hansischen Dingen läßt sich in seinen Akten verfolgen.“¹⁴ Gleichzeitig konstatiert der Bearbeiter die „Niederlage der Hanse gegenüber den niederländischen Generalstaaten und der kräftigen und erfolgreichen Handelspolitik der englischen Königin“¹⁵ und folgert: „In beiden Beziehungen bezeichnet das Ende des Bandes also auch einen sachlichen Abschluß.“¹⁶

Zehn Jahre später, kurz vor Ausbruch des I. Weltkrieges, erschien in einem Band das Danziger Inventar, das ebenfalls den Zeitraum 1531 bis 1591 abdeckte. Der Bearbeiter Paul Simson wies darauf hin, dass Eugen Remus seine Sammlung nicht hatte vollenden können und er sie zwischen 1905 und 1910 fortgesetzt habe, wobei er die Vorarbeiten gründlich überprüft hatte. War der zeitliche Einschnitt 1591 mit dem Tode Sudermanns für Köln gut zu rechtfertigen, so war er das für Danzig nicht, da „diese Stadt noch über 30 Jahre länger fest bei der Hanse aushielt und sich daher in ihrem Archive auch für die folgenden Jahrzehnte ein reicher Schatz an hansischen Quellen findet.“¹⁷ Aus dieser Einleitung erfahren wir auch, dass der Vorstand des HGV im Jahre 1905 entschieden hatte, das Danziger Inventar bis 1625 zu führen, Simson schreibt, dass er für die Jahre 1591

¹⁴ Kölner Inventar, II, S. VI.

¹⁵ A.a.O., S. V.

¹⁶ A.a.O., S. VI.

¹⁷ Danziger Inventar, S. V.

bis 1625 schon 1.700 Nummern verzeichnet hatte, bis der Arbeitsplan geändert wurde. Man kann sich den Frust des Bearbeiters vorstellen, wenn er schreibt, dass diese Ausarbeitung nun „vorläufig dem Gewahrsam des Vereins übergeben“ sei und die Papiere „ihrer Auferstehung harren, bis eine Bearbeitung auch dieser Zeit beschlossen sein wird.“¹⁸ Immerhin hatte man sich aber entschlossen, nicht allein das Danziger Archiv durchzusehen, sondern auch die anderen Archive der preußischen Hansestädte Braunsberg, Elbing, Königsberg, Kulm und Thorn sowie das Königsberger Staatsarchiv zu untersuchen, was weitere 357 Nummern erbrachte. Diese Ausbeute nimmt sich gegenüber den mehr als 10.000 Nummern aus Danzig sehr bescheiden aus, zeigt aber auch, wie stark die Führungsrolle der Drittstadt Danzig ausgeprägt war.

Simson war der erste, der sich damit arrangieren musste, dass es bereits eine Vorarbeit aus Köln gab. Entgegen dem von Höhlbaum vorgestellten Gesamtfahrplan nahm er auch die 609 Doppelüberlieferungen mit in sein Inventar auf, kennzeichnete natürlich, dass es sie auch in Köln gab und verwies darauf, wenn diese dort bereits ausführlich vorgestellt worden waren, wie er dies für immerhin 158 Fälle nachweisen konnte. Er selbst brachte nur 82 Stücke im Anhang im Volltext, hatte aber insgesamt 10.429 Dokumente in Regestenform erfasst, also mehr als ein Drittel mehr als Höhlbaum vorlegen konnte. Wichtig wird das Danziger Inventar vor allem dadurch, weil sich die inhaltlichen Differenzen zwischen Köln und Danzig in vielen Fragen, vor allem England und Antwerpen betreffend, greifen lassen.

In der Einleitung des Danziger Inventars war keine Rede vom Braunschweiger Pendant. Dieses wurde von Heinrich Mack bearbeitet, konnte jedoch bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkrieges nicht bis zur Druckreife entwickelt werden. Für das 16. Jahrhundert, also die Zeit, in der sich die beiden vorliegenden Inventare bewegen, erreichte Mack nahezu Vollständigkeit, wie vom jetzigen Braunschweiger Archivdirektor Henning Steinführer bestätigt wurde. Im 17. Jahrhundert hatte Mack wie Simson mit gutem Erfolg angefangen zu sammeln. Dieses Braunschweiger Inventar hat es auf vielen Pflingsttagungen des Hansischen Geschichtsvereins zu einem gewissen Ruhm gebracht, vor allem bei denjenigen, die mit dem Kölner und Danziger Pendant gearbeitet haben und sich natürlich nun Aufschluss über ein weiteres Quartier und eine gewisse Abrundung der Überlieferung erhofften. Umso erfreulicher ist es, dass das Stadtarchiv

¹⁸ A.a.O., S. VI. Was aus dieser Vorarbeit geworden ist, müsste eruiert werden. Falls sie noch im Danziger Archiv vorhanden ist, ließe sie sich auch mehr als ein Jahrhundert nach ihrer Entstehung sicher mit Gewinn herausgeben und für die Hanseforschung nutzbar ma-

Braunschweig das Inventar im kommenden Jahr in Zusammenarbeit mit der TU Braunschweig über AUGIAS und findbuch.net weltweit nutzbar machen wird.

Zieht man also die schöne Perspektive für Braunschweig in Betracht, die durch die Arbeit von Henning Steinführer und seinen Mitarbeitern im Entstehen begriffen ist, fehlt von den Dritteln und Quartieren nur noch die Kerngruppe der Hanse. Natürlich muss ein entsprechendes Inventar für die Wendischen Städte von Lübeck ausgehen, es ist aber auch klar, dass kein Archiv im Hanseraum mehr mit ausreichend und dazu noch ausreichend qualifiziertem Personal gesegnet ist, dass man ein solch arbeitsintensives Projekt neben der Alltagsbelastung schultern kann. Die Kollegen in Lübeck haben aber mehrfach die Idee vorgestellt, die Rezesse der Spätzeit digitalisiert ins Netz zu stellen. Dies wäre ein wichtiger erster Schritt. Und bei konsequenter Nutzung der Möglichkeiten des 21. Jahrhunderts wäre es ohne weiteres machbar, dass die Kollegen der Wendischen Städte nach Kräften auf einer gemeinsamen Internetplattform aus ihren Beständen ergänzen und mittun. Da die Hanseatica in den Archiven Lüneburgs, Hamburgs, Lübecks, Wismars, Rostocks und Stralsunds ja ohnehin zu den zentralen Beständen zählen, liegen sie entweder bereits digitalisiert vor oder werden dies hoffentlich in naher Zukunft sein. Wenn man sie also auf einer gemeinsamen Plattform präsentieren würde, bei deren Erweiterung und Pflege jeder nach seinen Kräften und Möglichkeiten mitarbeitet, wäre das vielleicht eine Möglichkeit, die bisher schmerzhaft Lücke in akzeptabler Zukunft qualifiziert zu schließen.

Was von wendischer Seite aus zu erwarten ist, soll im Folgenden aus Wismarer Sicht wenigstens skizziert werden, wenn hier einzelne Quellen zu den Kontoren vorgestellt werden. Dabei wird es keine Beschränkung auf die Kontore in Bergen und Novgorod geben, für die die Wendischen Städte sicher die wichtigsten Ansprechpartner und Hauptnutzer waren, sondern es sollen auch interessante Erinnerungssplitter für die Niederlassungen in London und Antwerpen vorgestellt werden. Dabei werden wir immer wieder in die bisher noch gar nicht von den Inventaren erfasste nachhansische Epoche geraten, was aber durch das in letzter Zeit wiederholt bewiesene Interesse in unserem Verein an dieser Periode keine Schwierigkeiten bereiten dürfte.

Aus den gerade verzeichneten Wismarer Ratsakten, zu denen auch die Hanseatica gehören, soll einmal wahllos das Bündel zu 1618 herausgegriffen werden.¹⁹ In diesem Bündel finden sich

a) eine Forderung Lübecks vom 20. Februar 1618 an den Wismarer Rat,

¹⁹ AHW, Ratsakten, Nr. 1831.

- sich an den Kosten für hansische Gesandtschaften und Ausgaben zu beteiligen, die mittels des Lübecker Kämmereibuches nachgewiesen werden,
- b) eine Mitteilung der Bremer Bergenfahrer an das Kontor in Bergen vom 27. Februar 1618, dass sie vom König von Dänemark das Recht erhalten hätten, drei Jahre lang ein Viertel weniger Zoll zu bezahlen und den Weinkeller im Kontor zu betreiben,
- c) die Beschwerde des Bergener Kontors an den Lübecker Rat wegen des Bremer Alleingangs vom 17. März 1618,
- d) eine Information des Lübecker Rates an seine Wismarer Kollegen über das Problem des Bremer Alleingangs in Bergen und die Bitte, sich dazu zu äußern, vom 11. April 1618,
- e) die Bestallung Johannes Domanns als Syndikus der Hanse vom 27. April 1618,
- f) ein Schreiben König Sigismunds von Polen an den Wismarer Rat, sich des Handels mit Schweden zu enthalten, bis sich das Land unter Sigismunds Botmäßigkeit befinde vom 11. Mai 1618,
- g) eine Vollmacht der Vereinigten Niederlande an den Wismarer Rat vom 19. Mai 1618 für ihre Gesandten zu Verhandlungen,
- h) die Bitte des Revaler Rates an die Lübecker Kollegen um Versöhnung Revals mit der Hanse vom 30. Mai 1618,
- i) Bedenken des Grafen Friedrich von Solms wegen Bremen vom Mai 1618,
- j) die Bitte des Lübecker Rates an den Wismarer Rat vom 20. Juni 1618, gemeinsam mit Rostock in Verhandlungen mit Reval über die Wiederaufnahme in die Hanse zu treten,
- k) ein Schreiben von Syndikus Domann an den Wismarer Syndikus Dr. Tanck wegen der Stader Gesandten, die aus Dänemark nach Lübeck gekommen waren, vom 27. Juni 1618,
- l) die Reaktion des Wismarer Rates an Lübeck wegen der Wiederaufnahme Revals in die Hanse vom 1. Juli 1618,
- m) eine Aufforderung Lübecks an Wismar vom 9. Juli 1618 zur Zahlung von 50 Rtlr zur Gesandtschaft des Hansesyndikus Domann in die Niederlande und nach England,
- n) eine Entschuldigung des Wismarer Syndikus Tanck bei Domann wegen der Nichtzahlung dieser Forderung vom 29. Juli 1618 mit der Begründung, dass der Bürgerausschuss das Geld nicht freigebe, bevor die anderen Städte ihren Pflichten nicht nachgekommen waren,
- o) die nicht datierten und nicht unterschriebenen „Annalium Hansicorum“,
- p) der „Erbahren Hanse Stedte Gesetze und ordnung e oder Auszucht der Recesse“ ohne Nennung von Datum und Verfasser, aber beides sicherlich

- q) ein Schreiben der Witwe und Erben Domanns an den Lübecker Rat vom 10. Oktober 1618 wegen Übergabe der noch bei ihnen befindlichen Hansedokumente und Auszahlung des noch ausstehenden Gehalts,
- r) Bericht des Bergener Kontors an den Lübecker Rat über die ausgebrochene Pest, die „alhier am Conthor beynahe 300 personcn und in der Stadt uber fünfftausendt“ Todesopfer gefordert habe vom 17. Oktober 1618,
- s) verschiedene Schreiben der Niederlande an die Hanse, die Könige von Schweden und Dänemark sowie den russischen Zaren vom 25. Oktober 1618,
- t) eine Bitte des Lübecker Rates an seine Wismarer Kollegen, Vorschläge zur Wiederbesetzung der vakanten Stelle Domanns zu unterbreiten vom 1. November 1618,
- u) eine Anfrage des Antwerpener Bürgers Tobias Mitlendorf vom 09. November 1618, was mit dem „klein Osterhuys“ nach dem Tode Domanns werden solle und dem Vorschlag, es für 400 Gulden pro Jahr zu vermieten sowie eine Bitte des Lübecker Rates an seine Wismarer Kollegen, sich dazu zu äußern,
- v) einen Bericht der evangelischen Stände in Prag über die ersten Monate des Dreißigjährigen Krieges und ihre Bitte an die Hansestädte, kaiserliche Werbung von Truppen in ihren Territorien zu verhindern vom 12. November 1618,
- w) eine Forderung König Christians von Dänemark nach Bestrafung der Schuldigen wegen Gefangennahme seiner Gesandten im Braunschweigischen Krieg vom 3. Dezember 1618,
- x) eine Einladung des Lübecker Rates an seine Wismarer Kollegen vom Heiligabend 1618 zu einem Dritteltag auf Antoni 1619 mit Bitte um ausreichende und umfassende Instruktion der Wismarer Gesandten.

Dies soll als erster Überblick über den Schriftverkehr eines Jahres in hansischen Dingen zunächst ausreichen. Durch Nennung des Datums, des Adressaten und Absenders und der kurzen Inhaltsangabe sind alle Voraussetzungen gegeben, um zweifelsfrei Doppel- oder Mehrfachüberlieferungen zu identifizieren und eine erste Kennzeichnung der Schriftstücke vorzunehmen. Ob man mehr will, mehr braucht und mit vertretbarem Aufwand mehr leisten kann, müsste man im interessierten Kollegenkreis diskutieren.

Haben wir uns in einem ersten Schritt einen Überblick über die Überlieferung eines Jahres verschafft, sollen im Folgenden einige Rosinen aus der Gesamtüberlieferung des Wismarer Archivs herausgepickt werden:

Am 6. Februar 1576 berichtet der Vorstand des Stalhofes über Neuerungen, die von der Londoner Stadtverwaltung wegen des Tuchkaufs erlassen worden waren. Blackwellhall, der traditionelle Ort, an dem die

Hansen ihre Tuche neben anderen Kaufleuten erwarben, sollte fortan für sie tabu sein. Der Stalhof erbat deshalb die Hilfe der Hansestädte, um die Privilegien durchzusetzen.²⁰ Im Kölner Inventar findet sich dies in Band II, Nr. 764, im Danziger unter der Nr. 6947. Von dieser Sorte Doppelüberlieferungen ließen sich natürlich mehrere hundert anführen, die im Inventar kurz vermerkt werden müssen. Doch konzentrieren wir uns auf die Quellen, die bisher – allein wegen des zeitlichen Umfangs der vorliegenden Inventare – nicht publiziert worden sein können.

Natürlich gibt es auch in Wismar eine Überlieferung des *erneuerten hansischen Bündnisses zwischen den bekannten 64 Städten* vom 31. Juli 1598 und einen Bericht des Stalhofes vom 13. August 1598 über die erfolgte Schließung des Kontors, weitergeleitet durch den Lübecker Rat.²¹

Am 25. Oktober 1607 beschwerte sich der Vorstand des Bergener Kontors beim Lübecker Rat über einige Kaufleute aus Wismar und Stralsund, die verdorbene Güter nach Norwegen verschifft und dort keine Begeisterung damit ausgelöst hatten, vor allem, als man den Vorsatz bemerkte. Ältermann und Vorstand hatten sich vor dem königlichen Rat zu verantworten und baten nun den Lübecker Rat, seine Kollegen in Mecklenburg und Pommern mit der Verfolgung der Missetäter zu beauftragen. Das dürfte insofern nicht ganz leicht gewesen sein, als es sich bei den Tätern um die Wismarer Ratsherren Gregorius und Joachim Jule sowie Jacob Gronow handelte, unter deren Gütern sich teilweise mehr als 9 Zehntel verdorbenes Mehl befand, das sie an verschiedene Kaufgesellen in Bergen geschickt hatten.²² Neben all den unangenehmen Neuigkeiten in diesem Band findet sich aber auch eine Nachricht über die erfolgreiche Gesandtschaft des Hansesyndikus Domann, des Lübecker Rats Herrn Heinrich Brokes und des Hamburger Rats Herrn Hieronymus Vogler nach Spanien und eine Aufstellung der „Neuwe Castiglianische Privilegia“.²³

Am 18. Januar 1622 bat das Bergener Kontor den Lübecker Rat um Nachricht, wie und in welcher Höhe man den dänischen König, seinen Reichsrat und zahlreiche Höflinge beschenken sollte, um sie der Hanse und dem Kontor gegenüber günstig zu stimmen. Eine Liste aus dem Jahre 1599, die dem Schreiben beiliegt und als Anhaltspunkt dienen sollte, ist sehr aufschlussreich: Der König hatte eine große silberne, innen und außen vergoldete Kanne von 131 Loth erhalten, in der sich 200 Rtlr befanden. Außerdem hatte er ein anderes vergoldetes Gefäß empfangen, in dem sich 415 Rtlr in verschiedenen Goldwährungen befunden hatten. An Ge-

²⁰ AHW, Ratsakten, Nr. 1807.

²¹ AHW, Ratsakten, Nr. 1813.

²² AHW, Ratsakten, Nr. 1822.

²³ FL 111

tränken waren ihm 5 Ohm Rheinwein, zwei Last Lübecker Fassbier und 2 Last Rostocker Bier verehrt worden. Drei namentlich genannten Reichsräten waren je ein Ohm Rheinwein und 8 Fass Rostocker Bier verehrt worden.²⁴ Leider ist die Antwort Lübecks in diesem Zusammenhang nicht überliefert, es ist auch nicht bekannt, ob die Ausgaben für diese Geschenke zwischen Hansekontor und Städten geteilt wurden oder ob die Kaufleute in Bergen dies aus eigenen Mitteln aufzubringen hatten.

Am 11. Dezember 1623 rechnete der Lübecker Rat dem dänischen König vor, wie wichtig der hansische Handel für sein Land wäre. 22 große Schiffe mit lebenswichtigen Waren wären vor allem aus Stralsund, Rostock und Wismar nach Bergen gefahren und hätten Norwegen versorgt. Während der Winterruhe sei es zu gefährlich und zu teuer, weitere Nahrungsgüter zu verschiffen, die Lübecker versprachen aber im Namen der Hanse weitere Lieferungen im Frühjahr, wenn dafür die Privilegien bestätigt und die „ohnnötig eingeführten“ Klagen der dänischen Kaufleute niedergeschlagen würden.²⁵

In einem leider nicht datierten, aber ins Jahr 1648 gehörenden Brief des Bergener Kontors an den Wismarer Rat machen die Älterleute des Kontors darauf aufmerksam, dass sie bei der in Christiania vorgenommenen Huldigung des dänischen Königs erfahren hatten, dass Bürgermeister, Rat und Bürger von Bergen „durch abermahliges suppliciren sich bey Ihrer Königlichen Maystt unbefugter maßen bemühet zu erhalten“, dass sämtliche Hanse-Schiffe, deren Kaufleute, Schiffer und Mannschaften aus Platzmangel nicht im Hansekontor untergebracht werden könnten „für Außerhensische und Frembde mogen geachtet und also vom Contorschen Corpore separiret werden.“ Das Kontor bat daraufhin die Hansestädte, die Delegation zur Huldigung des Königs damit zu beauftragen, das Problem zur Sprache zu bringen „zu billiger Conservirung gemeiner ansee und Contorscher Traffiquen.“ Für Wismar war diese Nachricht und Bitte insofern interessant, als das Kontor in einem Postscriptum mitteilte, dass vor allem den Städten der Zugang zum Kontor verwehrt werden sollte, „die in Schwedischer Devotion sein“. Damit waren also Wismar und die pommerischen Städte gemeint, die sich seit 1632 unter schwedischer Botmäßigkeit befanden und damit in offener Feindschaft zu Dänemark.²⁶

Dass die Dänen keine Veranlassung hatten, ihre Kriegsgegner weitreichende Handelsvorteile genießen zu lassen, ist klar, dass die Hansekaufleute aus den betroffenen Städten auf den Gebrauch ihrer alten Privilegien, die sie gemeinsam mit den anderen Städten erworben hatten, pochten,

²⁴ AHW, Ratsakten, Nr. 1835.

²⁵ A.a.O.

²⁶ AHW, Ratsakten, Nr. 1837.

ebenso. Aus den Wismarer Akten erhellen die nachfolgenden Verhandlungen nur unzureichend, wir besitzen aber die Privilegienbestätigung durch Friedrich III. vom 23. September 1663 in beglaubigter Abschrift. Wir besitzen auch einen Bericht der hansischen Sendboten aus Lübeck, Hamburg und Bremen an den dänischen Königshof vom Oktober 1663 sowie den entsprechenden Schriftverkehr, der die Auseinandersetzungen um die Nutzung der Hanseprivilegien in Norwegen durch die Feindesstädte Wismar, Rostock, Stralsund, Greifswald, Stettin und Anklam zeigt.²⁷ Die Hanse war einmal mehr in die große Politik geraten, der Kampf um ihre Privilegien wurde überlagert durch den Kampf zwischen den verfeindeten Königreichen, denen sie untertan waren.

Dem konnte sie sich auf ihrem letzten Hansetag zwar versuchen entgegenzustemmen, der Erfolg war aber von vornherein zweifelhaft. Die Einladung der Lübecker und die Reaktionen Wismars, Stralsunds, Stettins, Greifswalds und Anklams seit dem Juli 1667 sind überliefert und lassen die Schwierigkeiten klar erkennen.²⁸ Deutlich wird das an einem Urteil des Lübecker Rates vom 10. Juni 1668, das sich in einer vom Notar Johannes Hesse bestätigten Abschrift im Wismarer Archiv findet. Auf Beschwerde der Lübecker Bergenfahrer hin verbot der Lübecker Rat den Wismarer Bergenfahrern, ihre aus Bergen importierten Güter nach Lübeck zu bringen „und damit unsern Bürgern, welche das Conthoir mitt schweren Kosten unterhalten müssen, eingriff in dero Nahrung zuthun“. Der Lübecker Rat ermahnte auch die Lübecker Schiffer und Bootsleute, keine „Berger Waren“ aus Wismar mit nach Lübeck zu bringen und drohte mit empfindlicher Strafe. Die Supplik der Lübecker Bergenfahrer liegt der Vollständigkeit halber bei.²⁹

Hatte Wismar in Bergen erhebliche Handelsinteressen, merkt man den Reaktionen des Rates an, dass es diese in andere hansische Handelsrichtungen nicht mehr gab. Als der Lübecker Rat am 3. Mai 1671 darum bat, sich an der seit fünf Jahren rückständigen Grundsteuer für den Londoner Stalhof in Höhe von 1.500 Talern zu beteiligen, sagte der Wismarer Rat am 16. Juni rundheraus ab und verlangte zu wissen, welche Vorteile und Privilegien man noch in London besitze, die eine solche Investition rechtfertigen würden. Darauf antwortete Lübeck am 17. Juli nur recht verschwommen, dass „der Stalhof ein sehr schöner, großer und am besten Orth der Stadt Londen begrinter Platz“ sei, dessen Erwerb „die Vorfahren sehr viel gekostet“ habe. Es würde für „die liebe nachwelt unverantwortlich sein, wann wir ein solches durch die Vorfahren erworbenes Kleinloth

²⁷ A.a.O.

²⁸ A.a.O.

²⁹ A.a.O.

sollten lassen verlohren gehen.“ Der Wismarer Rat wurde inständig gebeten, wenigstens eine kleine Summe beizutragen. Ob man sich hier dazu entschließen konnte, wissen wir nicht.³⁰

Auch wenn es schwerfällt, sich von dem interessanten Material loszureißen, muss abschließend doch die alles entscheidende Frage gestellt werden: Wie soll es mit diesem Projekt weitergehen? Ich plädiere dafür, dass sich die Archivare der Wendischen Städte zusammensetzen und zunächst hinterfragen, wie die Hanseatica in ihren Häusern verzeichnet sind. Bei einem Treffen der Stadtarchivare Mecklenburg-Vorpommerns im Jahre 2013 wurde das Projekt mit den Kollegen in Stralsund, Greifswald und Rostock besprochen. Dabei stellte sich heraus, dass die Lage sehr unterschiedlich ist. Das Archiv der Hansestadt Greifswald hat nur sehr wenige Hanseatica, könnte die Verzeichnung zu ihnen aber problemlos zur Verfügung stellen. Das Archiv der Hansestadt Rostock könnte in einem ersten Schritt Angaben zu den Hanseurkunden und -akten liefern, weitergehende Hinweise etwa zu Chroniken, Kämmereregistern, Ratsprotokollen etc. könnten nachgeliefert werden. Das Archiv der Hansestadt Stralsund hat den mit Abstand reichsten Bestand an Hanseatica, ist aber momentan wegen der dortigen schwierigen räumlichen Situation nur sehr eingeschränkt benutzbar. Die dortigen Kollegen würden aber im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Findbehelfe für Auskünfte zur Verfügung stehen. Im Archiv der Hansestadt Wismar ließe sich innerhalb der kommenden zwei Jahre eine vertiefte Verzeichnung der Hanseatica und Hanseurkunden nach dem Muster des Konvolutes für 1618, das hier vorgestellt wurde, zusagen, die als Grundlage dienen könnte. Darüber hinausgehendes wie Chroniken, Kämmereregister oder Ratsprotokolle müssten in einer zweiten Phase des Projektes gesichtet und zur Verfügung gestellt werden. Bei den Kollegen in Hamburg und Lüneburg müsste die Lage eruiert werden, bevor man weitere Pläne schmieden könnte.

Das Projekt, das hier in Rede steht, ist sicher nicht innerhalb eines oder zweier Jahre realisierbar, es wird auch nicht nur mit Bordmitteln der Archive zu stemmen sein. Man bräuchte wenigstens eine halbe Stelle für die Koordinierung des Projekts, die idealerweise in dem Archiv mit der reichhaltigsten hansischen Überlieferung, also in Lübeck, angesiedelt sein müsste. Die eingehenden Daten müssten dort geprüft und auf Doppel- und Mehrfachüberlieferungen abgeglichen werden, dann wäre abzusprechen, in welchen Archiven was digitalisiert und bereitgestellt werden kann. Die technischen Voraussetzungen und einheitliche Standards müssten abgestimmt, ein Server für die Daten bereitgestellt, der Link zur Seite des

³⁰ A.a.O.

Hansischen Geschichtsvereins gelegt werden und dann könnte die abrufbereite Datenmenge wachsen und das Inventar des Wendischen Quartiers könnte sich langsam entwickeln.

Ein solches Projekt wäre aus mehreren Gründen sehr sinnvoll. Zum einen würden für die Erforschung der hansischen Spätzeit, die in den letzten Jahren immer wichtiger geworden ist, wichtige Grundlagen gelegt werden. Im Gegensatz zu den bisher vorliegenden Inventaren sollte der Zeitraum bis zum letzten Hansetag ausgedehnt und auch die Tür zur nachhansischen Zeit offengehalten werden. Dass der Bedarf dafür da ist, zeigen einige Qualifizierungsarbeiten der letzten Jahre oder die Tagung in Hamburg in Zusammenarbeit mit dem US-amerikanischen Generalkonsulat.³¹ Zum anderen würden wir mit einem „Wendischen Inventar“ endlich die Überlieferung in Köln, Danzig und Braunschweig ergänzen können und könnten damit die Sicht der Wendischen Städtegruppe auf Kernprobleme der Hanse darstellen. Dass es bis dahin noch ein gutes Stück Weg ist, ist allen bewusst, wie so oft wird es aber darum gehen, zunächst den ersten Schritt zu wagen.

³¹ Rolf HAMMEL-KIESOW, Heiko HEROLD und Claudia SCHNURMANN (Hg.), Die hanseatisch-amerikanischen Beziehungen seit 1790 (Hansische Studien XXIV), Trier 2015 (in Vorbereitung).